



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder bei Postüberweitung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 7.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergepaarte Seiten, die Zelle oder deren Raum kostet 2.25 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 75 Pf. i. d. Zelle, $\frac{1}{4}$, S. 250 M., $\frac{1}{4}$, S. 130 M., $\frac{1}{4}$, S. 65 M.. Stellengebühre werden mit 40 Pf. die Zelle berechnet. In dem illustrierten Teil: f. Mitgli. d. Börsenvereins $\frac{1}{4}$, S. 110 M., $\frac{1}{4}$, S. 210 M., $\frac{1}{4}$, S. 400 M.. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M.. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preise erungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jeder vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 71 (R. 39).

Leipzig, Sonnabend den 3. April 1920.

87. Jahrgang.

Des Osterfestes wegen erscheint die nächste Nummer am Dienstag, den 6. April.

Redaktioneller Teil.

Verkaufsordnung für Auslandlieferungen.

Vom Börsenverein für die Zeit vom 4. IV. bis 10. IV. festgesetzter Umrechnungskurs und Valuta-Ausgleich.

Tabelle Nr. 11.

Spalte 1 Land	2 Währung	3 Höchster Tages- kurs der ver- gangenen Woche für 100 M.	4 Umrechnungskurs gemäß § 4 bei Fakturierung in fremder Währung 100 Mark =	5 Valutaausgleich gemäß § 4 auf die Ladenpreise und Netto- preise bei Fakturierung in Mark	6 Zuschlag des Verlegers für Auslandsbuch- händler auf die Netto- preise gemäß § 11 b Abs. 2. $\frac{3}{4}$ der Höhe von Spalte 5
Argentinien	1 Peso Gold = 100 Centavos	2.50 Peso G.	10.— Peso G.	300 %	225 %
	1 Peso Pap. = 100 Centavos	6.25 Peso P.	25.— Peso P.	300 %	225 %
Belgien-Luxemburg	1 Fr. = 100 Cts.	19.— Fr.	70.— Fr.	270 %	200 %
Brasilien	1 Milreis (Papier) = 1000 Reis	7.— Milr.	25.— Milr.	260 %	195 %
Chile	1 Peso Pap. = 100 Centavos	10.— Pesos	40.— Pesos	300 %	225 %
Dänemark	1 Kr. = 100 Øre	8.50 Kr.	43.— Kr.	440 %	300 %
England und seine Kolonien .	1 £ = 20 Schill.	7.80 Schill.	43.— Schill.	500 %	375 %
Finnland	1 Markkaa = 100 Pennia	25.— Markkaa	70.— Markkaa	180 %	135 %
Frankreich	1 Fr. = 100 Cts.	20.— Fr.	70.— Fr.	250 %	185 %
Holland	1 Guld. = 100 Ct.	4.— Guld.	24.— Guld.	500 %	375 %
Italien	1 Lire = 100 Cts.	28.— Lire	80.— Lire	185 %	140 %
Japan	1 Yen = 100 Sen	3.50 Yen	21.— Yen	500 %	375 %
Norwegen	1 Kr. = 100 Øre	7.80 Kr.	40.— Kr.	435 %	325 %
Schweden	1 Kr. = 100 Øre	6.90 Kr.	40.— Kr.	480 %	360 %
Schweiz	1 Fr. = 100 Cts.	8.50 Fr.	50.— Fr.	490 %	375 %
Spanien	1 Pes. = 100 Cts.	8.20 Pes.	45.— Pes.	450 %	335 %
Vereinigte Staaten u. Mexiko	1 Doll. = 100 Ct.	1.40 Doll.	9.— Doll.	545 %	410 %

Länder, in denen die deutsche Markwährung höher oder nicht wesentlich niedriger ist als am 1. Juli 1914, und nach denen die Lieferung zu den bisherigen Bedingungen in deutscher Markwährung zu erfolgen hat (§ 3), sind bis auf weiteres: Deutsch-Osterreich, Polen, südslawische Staaten, Tschecho-Slowakei, Bulgarien, Rumänien, Türkei, Russland, Ungarn. An diese Länder sowie an das Saargebiet und den Freistaat Danzig sind Lieferungen aber nur an solche Firmen zulässig, die sich durch besondere Erklärung verpflichten, Gegenstände des deutschen Buchhandels nur zu den Bestimmungen dieser Verkaufsordnung mittelbar oder unmittelbar an ein anderes Land abzugeben, und die sich damit den Vorschriften der Verkaufsordnung für Auslandlieferungen unterwerfen.

Der Valuta-Ausgleich gemäß § 4 stellt in Prozenten abgerundet den Unterschied zwischen den höchsten Tageskursen der vergangenen Woche und den für das betreffende Land festgesetzten Umrechnungskursen dar.

Er ist beim Verkauf an Buchhändler und Wiederverkäufer des Auslands auf die deutschen Nettopreise, bei Verkäufen an das Publikum im Auslande auf die deutschen Ladenpreise aufzuschlagen. Letzterenfalls tritt zu der Endsumme gemäß § 6 noch der Teuerungszuschlag von 20 % hinzu.